



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 16/21 vom 22.04.2021

Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Pandemie

Die aktuelle Situation in Oggelshausen (Stand 22.04.2021)

In der Gemeinde Oggelshausen gibt es derzeit eine infizierte Person und weitere 2 Personen, für welche ebenfalls wegen Kontakt/en zu infizierten Personen Quarantänebestätigungen ausgestellt wurden.

Daneben existieren Quarantäneverpflichtungen für weitere 5 Personen, welche aus dem Ausland eingereist sind. Bei 4 dieser Personen handelt es sich um Arbeitnehmer, die in Oggelshausen Firmenaufträge ausführen.

Einrichtung einer zentralen Liste zum Abruf von Corona-Impfungen bei der Verwaltung

Sehr geehrte Bürger/innen,

in der letzten Zeit gab es bedingt durch die Corona-Pandemie mehrere Benachrichtigungsaktionen über anstehenden Schnelltests bzw. Impfungen, zu welchen die Verwaltung jede/n Einzelne/n aus separat schriftlich informiert hat. Auch in Zukunft ist mit ähnlichen Maßnahmen zu rechnen. Damit Sie nur dann benachrichtigt werden, wenn dies auch für Sie notwendig ist und die damit verbundenen Arbeiten optimiert werden können, bitte ich alle Bürger/innen, der Gemeinde auf freiwilliger Basis mitzuteilen, ob Sie bereits erstmalig oder bereits doppelt geimpft sind. Die Angaben werden dann ausschließlich für diese Zwecke bei der Gemeinde bereitgehalten und an keine sonstigen Personen oder Einrichtungen weitergegeben. Gern nehmen wir Ihre Angaben telefonisch, schriftlich oder per Email entgegen.

„Notbremse“ in Baden-Württemberg

Diese Regeln gelten seit 19.04.2021

Seit Montag, 19.04.21 hat das Land Baden-Württemberg die angekündigte Notbremse der Bundesregierung bereits durch eigene Maßnahmen vorab umgesetzt. Die dazu erfolgte Anpassung der Corona-Verordnung des Landes - zunächst gültig bis 16.05.21- ist unter www.baden-wuerttemberg.de abrufbar.

Das sind die wichtigsten Regeln (ab einer Inzidenz von 100):

- Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum sind nur noch zulässig, wenn an ihnen höchstens die Angehörigen eines Haushalts und eine weitere Person einschl. der zu ihrem Haushalt gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres teilnehmen.
- Sport ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts aus-geübt werden sowie bei Ausübung von Individual- und Mannschaftssportarten im Rahmen des Wettkampf- und Trainingsbetriebs des Spitzen- und Profisports.
- Körpernahe Dienstleistungen wie Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios sowie von kosmetischen Fußpflegeeinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen sind mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen (insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege) geschlossen. Auch Sonnenstudios sind zu schließen.
- Für Kundinnen und Kunden von Friseurbetrieben ist ein Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, eine Impfdokumentation oder ein Nachweis einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a der Corona-Verordnung notwendig.
- Der Betrieb von Musik-, Kunst- und Jugendkunst-schulen ist nur im Rahmen des Onlineunterrichts zulässig.
- Ladengeschäfte dürfen weiterhin Abholangebote (click & collect) anbieten.
- Soweit Ladengeschäfte der Grundversorgung – beispielsweise aus dem Lebensmittelbereich sowie Apotheken und Drogerien - geöffnet bleiben, wird die Begrenzung der maximal zulässigen Verkaufsfläche pro Kundin oder Kunde nochmals verschärft von 10 auf 20 Quadratmeter (bei Ladenflächen bis 800 Quadratmeter) und von 20 auf 40 Quadratmeter (für die über 800 Quadratmeter hinausgehenden Flächen).
- Bau- und Raiffeisenmärkte sind geschlossen.
- Kindertagesstätten und Schulen sind ab einer Inzidenz von 200 an drei aufeinanderfolgenden Tagen auf den übernächsten Tag für den Präsenzbetrieb geschlossen. Ausnahmen sind insbesondere für Abschlussklassen vorgesehen.
- Es gilt eine nächtliche Ausgangsbeschränkung in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr. Das Verlassen der Wohnung ist nur noch bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.

Wie lange gilt die Notbremse?

Die Regeln ab einer Inzidenz von 100 bis 200 sollen laut Bundesentwurf so lange in Kraft bleiben, bis die 7-Tage- Inzidenz an 5 aufeinander folgenden Tagen die Schwelle von 100 unterschreitet - dann treten die gesonderten Auflagen am übernächsten Tag wieder außer Kraft. Es ist durchaus möglich, dass diese Maßnahmen zwischen einer Woche und

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Notfallpraxis: Sana-Klinikum Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Sa., So., Feiertag) von 8:00 – 22.00 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 24.04.2021, Stadt Apotheke, Marktplatz 23, 88422 Bad Buchau, Tel.: 07582/91184

Sonntag, 25.04.2021, Apotheke Waniek, Riedweg 2, 88444 Ummendorf, Tel.: 07351/34860

Ralf Kriz / Bürgermeister

Katholisches Pfarramt

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienstzeiten:

Sonntag, 25.04.2021, 09:00 Uhr Eucharistiefeier* - Erklärender Gottesdienst -

**Einlass vorrangig mit Platzreservierungskarte - diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus – unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind*

Mittwoch, 28.04.2021, 18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Abendmesse

Am Sonntag, den 25. April ist um 9.00 Uhr Eucharistiefeier - Erklärender Gottesdienst -

Am 25. April dem Gut-Hirten-Sonntag feiern wir in der Seelsorgeeinheit einen erklärenden Gottesdienst. Manchmal tut es gut, während der Messe einmal inne zu halten und sich zu fragen: Was feiern wir hier eigentlich? Und was hat das mit mir und meinem Leben zu tun? Beim erklärenden Gottesdienst wird die Feier immer wieder unterbrochen und erklärt, was gerade geschieht. Warum knien wir zur Wandlung und warum bekreuzigen wir uns zum Evangelium ...? Sicher wird das ein bereichernder Gottesdienst – nicht nur für die Erstkommunionkinder. Der Gottesdienst beginnt um 9.00 Uhr. Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Mitteilungen der evangelischen Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen. **Kindergottesdienst:** Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt. **So 25.04.2021 – Jubilate** 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Amrei Kleih); Predigt über Apostelgeschichte 17,22–34: „Fürwahr, er ist nicht ferne von einem jeden unter uns.“ **Veranstaltungen: Kirche in Zeiten von Corona:** Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare). **Konfirmandenunterricht:** Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt. **Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Aufgrund der Corona-Einschränkungen bleibt die Bücherei vorerst geschlossen. Sobald der Lockdown beendet ist, hat die Bücherei wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilung des LRA Biberach

Heimatliche Kennzeichenhalterung für den Landkreis Biberach ab 26. April 2021 erhältlich

Ab Montag, 26. April 2021 gibt es eine Kennzeichenhalterung mit der Aufschrift „Landkreis Biberach – Das Herz Oberschwabens“. Landrat Dr. Heiko Schmid freut sich: „Die Kennzeichenhalterung gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu zeigen, dass ihr Herz für den Landkreis Biberach schlägt. Mein Herz schlägt in jedem Fall für den Landkreis Biberach, ich habe die Kennzeichenhalterung auch bereits an meinem Auto angebracht.“ Die Kennzeichenhalterung ist für drei Euro pro Stück in der Zulassungsstelle in Biberach sowie in den Kfz-Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen erhältlich. Sie ist passend für Standardkennzeichen der Größe 52 auf elf Zentimeter. Der Kauf der Kennzeichenhalterung ist auch ohne Zulassung eines Fahrzeuges möglich.

Aktion „Blühender Landkreis“: Samentütchen ab sofort erhältlich

Die Aktion „Blühender Landkreis Biberach“ von der Kreissparkasse Biberach in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt wird in diesem Jahr für private Gärten fortgeführt. Ab sofort werden in allen Geschäftsstellen der Kreissparkasse insgesamt 3.000 Samenpäckchen ausgegeben.

Vereinsnachrichten



Altmaterialsammlung am 24.04.2021 – Altpapier, Altkleider, Alteisen

Am **Samstag, 24. April 2021** findet die Altmaterialsammlung der Musikkapelle statt. Neben **Altpapier und Alteisen** werden auch **Altkleider** gesammelt. Zur Kategorie Altkleider gehören **gut erhaltene, tragbare Damen-, Herren- und Kinderbekleidung sowie Schuhe**. Kaputte oder zerrissene Kleidungsstücke können leider nicht angenommen werden. Wir bitten Sie, Ihr Altmaterial **ab 8.30 Uhr** bereitzustellen. Bitte verpacken Sie Schuhe (paarweise) und Kleidungsstücke in Säcke (wenn möglich, bitte durchsichtige Säcke verwenden).

Für Ihre Unterstützung sagen wir ein **herzliches Dankeschön!**

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Werbung

Elektro-Rehm-Mitarbeiter

sucht (für sich allein) eine Wohnung in und um Oggelshausen.

frühestens ab dem **01.06.2021**

email: matthias.denzler@outlook.de oder 07582/93 22 70.



Für unseren eingruppigen Kindergarten suchen wir eine

pädagogische Fachkraft gem. §7 KiTaG (m/w/d)

zu **35%** zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet auf Mutterschutz und anschließende Elternzeit

Freuen Sie sich auf ein spannendes Aufgabengebiet in einem motivierten Team, tolle Kinder und engagierte Familien sowie individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in einem Arbeitsverhältnis gem. AVO-DRS (Vergütung S8a/S4 je nach Ausbildung)! Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus. Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **06.05. 2021** bevorzugt per E-Mail an: jrehbein@kvz.drs.de oder Kath. Verwaltungszentrum, St.Gerhard-Str. 16, 88499 Riedlingen, Fr. Rehbein. Machen Sie sich gleich ein Bild von der Einrichtung - wenden Sie sich dafür gerne an die Kindergartenleitung Fr. Fischer: Tel.: 07582 – 2990.

Spanferkel mit Sauerkraut und Kartoffelsalat

zum Abholen

am Maifeiertag **01.05.2021**

von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr



Vorbestellungen bis Mittwoch 28.04.2021

Partyservice & Hausmacher Wurstwaren Gaum
Drosselweg 19
88422 Oggelshausen
Tel. 07582/2921

Würstelparade bis 30.04.2021

Rote, Saiten, Debreziner, Bratwurst, Pfefferbeißer, Chillibeißer

je paar 1,50 €

Grillpaket 1kg 9,99 €

Käsekacker 100g 1,19 €

Dosenwurst aus eigener Herstellung 12 verschiedene Sorten (300 g Füllgewicht)

1 Dose 3,00 €
ab 5 Dosen je Dose nur 2,80 €
ab 10 Dosen je Dose nur 2,50 €

Partyservice & Hausmacher Wurstwaren Gaum

Drosselweg 19
88422 Oggelshausen
Tel. 07582/2921

SpareRibs immer am 1. Samstag im Monat (nach Gust's Geheimrezept) Freuen uns auf Vorbestellung!

- Abholung von 17 bis 19 Uhr -

Gasthaus


SONNE
Oggelshausen

www.sonne-am-federsee.de

Buchauer Straße 8, 88422 Oggelshausen, Telefon 07582 8698

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de